

A N T W O R T

auf die

KLEINE ANFRAGE 50/2010

Fragesteller: Marcus Müller (CDU)

Betr.: Graffitos an den Straßenwänden in der Hohenfelder Bucht

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2009 wurden durch das Bezirksamt Hamburg-Nord in einem Fall Graffiti entfernt.

Zu 2:

Die Kosten beliefen sich auf ca. 6.000,00 €.

Zu 3:

Das Besprühen von Wänden durch ein Graffito erfüllt den Tatbestand einer Sachbeschädigung. Für die Verfolgung ist die Behörde für Inneres (Polizei) zuständig. Dem Bezirksamt liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Zu 4:

Seit 8 Jahren stehen dem Bezirksamt für das Entfernen von Graffiti an Ingenieurbauwerken keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Entfällt.

Wolfgang Kopitzsch